

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2014)

Heft: 2

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kultur und Kunst am Denkfest

Das Vortragsprogramm wird ergänzt durch ein reichhaltiges Kultur- und Kunstprogramm. Nebst der Live-Studie und dem Evolutionsoratorium von Luiz Alves da Silva gibt es Wissenschaftskabarettisten zu erleben: Der Wiener **Günther «Gunkl» Paal** ist Preisträger des Salzburger Stiers, des Deutschen Kleinkunstpreises und des Prix Pantheon. Sein neues Programm «**So Sachen – Ein Stapel Anmerkungen**» hat am 3. September in Wien Premiere. Englischsprachige Comedy gibt's von **Timandra Harkness**. Sie trägt ihr neues Programm «**Brainsex**» vor, in dem es um echte und vermeintliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern geht und was das Gehirn damit zu tun hat. An der Denkfest-Ausstellung zu sehen: Zeichnungen des Zürcher Künstlers **Lawrence Grimm**.

Tickets, Preise, Rabatte

Tagesticket Fr. 90.– (Studierende/Nichtverdienende Fr. 75.–)
Dreitagespass Fr. 220.– (Fr. 180.–)
Abendveranstaltung einzeln ab Fr. 25.–
Verkauf ab 25.5.2014 auf www.denkfest.ch
10% Rabatt für FVS-Mitglieder auf alle Tickets. Code: fvs014dfs

Gönner und Sponsoren gesucht

Mit dem Denkfest bieten die Freidenker ein hochattraktives, aussergewöhnliches Angebot. Es soll aber die eigentliche Vereinsrechnung nicht überbelasten. Gleichzeitig ist es den Freidenkern ein grosses Anliegen, die Ticketpreise so anzusetzen, dass das Wissensfestival auch preislich für eine breite Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Wir sind deshalb auf Drittmittel in der Höhe von rund Fr. 30'000 angewiesen. Die hochkarätige Rednerliste macht das Denkfest auch für Sponsoren attraktiv.

Goldpass Wer in der Lage ist, das Denkfest mit einem höheren Betrag als den normalen Ticketpreisen zu unterstützen, ist herzlich eingeladen, einen Gold-Pass zu erwerben. Dieser gewährt freien Zugang zu allen Tages- und Abendveranstaltungen. Zusätzlich erhalten Käufer des Gold-Passes drei signierte Bücher von Denkfest-GastrednerInnen. Der Gold-Pass kostet Fr. 1'000.– und ist übertragbar.

Spenden/Sponsoring Wer das Denkfest lieber mit einer Spende privat unterstützen möchte oder für sein Unternehmen einen wirksamen Auftritt sucht oder Kontakte zu Entscheidungsträgern hat, meldet sich bitte bei franziska.wegmann@denkfest.ch oder telefonisch bei Franziska Wegmann: 076 479 62 96.

Spenden auf das FVS-Bildungskonto 85-579352-8
IBAN: CH96 0900 0000 8557 9352 8 sind als gemeinnützig anerkannt und können von der Steuer abgesetzt werden. Bitte Vermerk «**Denkfest 2014**» anbringen.

FreidenkerInnen beherbergen FreidenkerInnen

Für Mitglieder, die eine Privatunterkunft vorziehen, suchen wir Mitglieder möglichst in der Stadt Zürich oder der näheren Umgebung, die ein Gästezimmer oder -bett für die Dauer des Denkfests anbieten können. Angebote und Bedarf nach Übernachtungsgelegenheiten bitte bei couchsurfing@denkfest.ch oder telefonisch bei Micha Eichmann melden: 078 628 24 67.

Deutschland

Eine Burka-Trägerin, die an der Universität Giessen studiert, hat sich mit der Hochschulleitung darauf geeinigt, in den Uni-Veranstaltungen ihr Gesicht zu zeigen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass das Verbot, während des Unterrichts an einer Berufsoberschule einen gesichtsverhüllenden Schleier zu tragen, das Recht auf freie Religionsausübung nicht unzulässig begrenzt.

In Potsdam verlangte ein Bürgerbegehren, dass die Stadt Potsdam die Stiftung für den Wiederaufbau der Garnisonkirche wieder verlassen soll, weil sie dieser kirchlichen Stiftung gar nie hätte beitreten dürfen.

Aleviten sind seit 2006 nach dem Grundgesetz als Religionsgemeinschaft anerkannt und dürfen an staatlichen Schulen Religionsunterricht anbieten. An der Pädagogischen Hochschule Weingarten BW wurde mit der Errichtung eines Erweiterungsstudiengangs «**Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik**» deren Präsenz an deutschen Hochschulen institutionalisiert.

Grossbritannien

Premier David Cameron hatte an Ostern dafür plädiert, dass Briten stolz und selbstbewusst mit der christlichen Identität des Landes umgehen sollten. Tagelang wurde daraufhin in den Medien darüber gestritten, welche Bedeutung die christliche Religion tatsächlich für das Land habe und selbst höchste Vertreter der anglikanischen Kirche gestanden ein, dass der christliche Glauben für die Mehrheit der Bevölkerung nur noch eine geringe Rolle spielt.

Österreich

Für Aufregung hat die Vorbereitung auf die Erstkommunion ausserhalb des Religionsunterrichts in einer Volksschule gesorgt. Juristische Klarheit soll nun das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich bringen, nachdem die Eltern einer konfessionslosen Tochter Beschwerde eingebracht hatten.

Für Empörung aufseiten kirchlicher Organisationen hat der Antrag von Vertretern der Satire-Religion «**Kirche des fliegenden Spaghetti-Monsters**» auf Rechtspersönlichkeit als «**religiöse Bekennnisgemeinschaft**» gesorgt.

Polen

2013 kämpften die polnischen Pastafari vergeblich für die Akzeptanz ihrer Nudelreligion. Unter begeisterten «**Pasta**»-Rufen einiger Anhänger verkündete nun ein Gericht in Warschau, dass der Antrag der Pastafari nochmals geprüft werden müsse. Der Fall zeigt das Problem des Staates auf: Es wird willkürlich entschieden, welche Gemeinschaft eine Religionsgemeinschaft ist und welche nicht.

Türkei

Im April gaben türkische Atheisten die Gründung eines Vereines bekannt. In dessen Presseerklärung heisst es: «**Als Ergebnis unserer langen Bemühungen wurde unser Zusammenschluss bestätigt und der Verein offiziell gegründet.** Nun ist kein Atheist bei Gericht oder auf der Strasse mehr auf sich alleine gestellt. In unserer Vereinszentrale in Kadiköy freuen wir uns, euch zum Teetrinken oder Weinschneckenessen zu begrüssen.»

USA

In Kalifornien haben zwei Atheistenvereinigungen den Stadtrat von Pismo Beach davon überzeugt, das Eröffnungsgebet vor Sitzungen künftig zu unterlassen und den bisher damit betrauten Pastor nicht mehr einzuladen. Wenige Tage später entschied das oberste US-Gericht in einem New Yorker Fall, christliche Gebete vor Stadtratssitzungen verstoßen nicht gegen das Verfassungsprinzip der Trennung von Kirche und Staat. Konservative Organisationen reagierten mit Genugtuung auf die Entscheidung: Bereits die Gründerväter der USA hätten vor Sitzungen gebetet, betonte der Verband «**Alliance Defending Freedom**». Laizitäre Gruppen wie die «**Amerikaner für die Trennung von Kirche und Staat**» zeigten sich dagegen empört.